

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 19. Oktober 1992
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Blunck, Lieselott (Uetersen) (SPD)	46	Koschnick, Hans (SPD)	3, 4
Börnsen, Arne (Ritterhude) (SPD)	17	Dr. Kübler, Klaus (SPD)	5
Bulmahn, Edelgard (SPD)	64, 65	Leidinger, Robert (SPD)	39, 40, 41, 42
Diller, Karl (SPD)	47	Lowack, Ortwin (fraktionslos)	6
Fuchs, Katrin (Verl) (SPD)	33, 34, 35	Müller, Rudolf (Schweinfurt) (SPD)	60, 61, 62, 63
Fuhrmann, Arne (SPD)	18	Reschke, Otto (SPD)	24, 25, 43
Ganseforth, Monika (SPD)	66	Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU)	59
Glos, Michael (CDU/CSU)	48, 49, 50, 51	Schwanitz, Rolf (SPD)	32
Götz, Peter (CDU/CSU)	29	Sehn, Marita (F.D.P.)	26, 57, 58
Gres, Joachim (CDU/CSU)	19, 20, 21	Thiele, Carl-Ludwig (F.D.P.)	44, 45
Grotz, Claus-Peter (CDU/CSU)	52, 53	Tietjen, Günther (SPD)	1, 2
Hansen, Dirk (F.D.P.)	54, 55	Dr. Ullmann, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11, 12
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	14, 15, 16	Vergin, Siegfried (SPD)	13
Dr. Holtz, Uwe (SPD)	30, 31	Wallow, Hans (SPD)	7, 68
Jäger, Renate (SPD)	22, 23	Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)	27, 67
Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU)	56	Westrich, Lydia (SPD)	28
Jungmann, Horst (Wittmoldt) (SPD)	8, 9, 10		
Kolbow, Walter (SPD)	36, 37, 38		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Tietjen, Günther (SPD)		Dr. Ullmann, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Kosten der Herstellung und des Versands der beiden Bände mit dem Titel „Helmut Kohl: »Bilanzen und Perspektiven. Regierungs- politik 1989 – 1991«“	1	Bestrebungen der Länder Bayern, Hessen und Schleswig-Holstein auf stärkere Ausrichtung ihrer Bereitschaftspolizeien auf alltägliche Einsatzanforderungen statt auf Notstandslagen; Kürzung der Finanzzuweisungen des Bundes	7
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Vergin, Siegfried (SPD)	
Koschnick, Hans (SPD)		Übernahme der Aufenthaltskosten für die Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina	8
Forderung des Europäischen Parlaments nach einer „Konferenz über das Kurden- problem“ im Rahmen der KSZE gemäß Entschießung zur Lage der Menschenrechte in der Türkei	2	Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Dr. Kübler, Klaus (SPD)		Börnßen, Arne (Ritterhude) (SPD)	
Auswirkungen der Urangewinnung und -verarbeitung in Indien auf Mensch und Umwelt	3	Verschweigen des Rückflusses eines Teils der an die neuen Bundesländer gezahlten 92 Mrd. DM als Steuern durch die Bundesregierung	10
Lowack, Ortwin (fraktionslos)		Fuhrmann, Arne (SPD)	
Öffnung eines Grenzübergangs vom südlichen zum nördlichen Ostpreußen durch die polnische Regierung	3	Inkrafttreten des Länderfinanzausgleichs unter Einbeziehung der neuen Bundes- länder zum Januar 1995 ohne Korrektur durch den Bundesgesetzgeber	10
Wallow, Hans (SPD)		Gres, Joachim (CDU/CSU)	
Gewährung von Militärhilfe an Israel trotz gegenteiliger Verlautbarungen	4	Entlastung der Finanzverwaltung durch Anhebung der Besteuerungsgrenze für Ledige auf 50 000 bzw. 70 000 DM und für Verheiratete auf 100 000 bzw. 140 000 DM	10
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Steuerausfall bei Anhebung der Grenzen für Nebeneinkünfte	11
Jungmann, Horst (Wittmoldt) (SPD)		Jäger, Renate (SPD)	
Verbleib der abgelehnten Asylbewerber in den Jahren 1990, 1991 und im 1. Halb- jahr 1992; Anzahl der aufgegriffenen illegalen Einwanderer und Dunkelziffer	5	Sicherung der geräumten Standorte der NVA gegen den Zugang von Kindern	12
Dr. Ullmann, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Reschke, Otto (SPD)	
Sammlung personenbezogener Daten von Prostituierten durch das Bundeskriminalamt und den Bundesgrenzschutz; Weitergabe dieser Daten an Behörden	6	Rückzahlung zuviel einbehaltender Kapitalertragsteuern an gemeinnützige Vereine bei Nichtvorlage der erfor- derlichen Bescheinigung	13

Seite	Seite
Sehn, Marita (F.D.P.) Harmonisierung der Mehrwertsteuersätze auf Arzneimittel in der EG 14	Leidinger, Robert (SPD) Grundlage für die Abgabe von Schiffen der ehemaligen NVA 1991/1992 an das Ausland; Ausbildung von Ausländern auf diesen Schiffen; Beteiligung des Deutschen Bundestages 21
Weis, Reinhard (Stendal) (SPD) Abriß des stillgelegten Atomkraftwerks in Greifswald durch ein amerikanisches Unternehmen 14	Reschke, Otto (SPD) Baugenehmigung für Gebäudenutzflächen auf dem Gelände der Bundeswehr- Fachschule in Essen-Kupferdreh 23
Westrich, Lydia (SPD) Inhalt des im Bundesrat angekündigten Haushaltssicherungsgesetzes 15	Thiele, Carl-Ludwig (F.D.P.) Anzahl der im Fernschreib- und im Fernmelderevisionsdienst der Bundeswehr eingesetzten Soldaten und Zivilbeschäftigten 23
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit
Götz, Peter (CDU/CSU) Abbau des Kontingents mittel- und osteuropäischer Werkvertragsarbeit- nehmer in der Bauwirtschaft 15	Blunck, Lieselott (Uetersen) (SPD) Unterstellung der Aufsicht über die Lebens- mittelkontrolle dem Landwirtschafts- ministerium; Einfluß der Bundes- regierung bei der Harmonisierung in der EG 24
Dr. Holtz, Uwe (SPD) Sofortige Bereitstellung der eingezahlten Arbeitnehmeranteile zur gesetzlichen Rentenversicherung an in ihr Heimatland zurückkehrende türkische Staatsangehörige 16 Anzahl der uneingeschränkt vermittelbaren Arbeitslosen 17	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr
Schwanitz, Rolf (SPD) Nachträgliche Beantragung von Altersübergangsgeld in den neuen Bundesländern nach Senkung der Altersgrenze auf 55 Jahre rück- wirkend zum 3. Oktober 1990 17	Diller, Karl (SPD) Stellenhebungen in den Laufbahnen Werkmeister und Lokomotivführer 25
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	Glos, Michael (CDU/CSU) Stand der Planungen zur Trassenführung der neuen Eisenbahnstrecke Würzburg — Nürnberg; Beteiligung des Bayerischen Bauernverbandes und der betroffenen Kommunen 25 Sanierung der Eisenbahnbrücke über den Main bei Astheim (Kreis Volkach) 26
Fuchs, Katrin (Verl) (SPD) Atombomben-Transporte mit der Royal Air Force nach Großbritannien und zurück 18	Grotz, Claus-Peter (CDU/CSU) Bekanntgabe der Statistik der Deutschen Bundesbahn über nächtliche Überfälle in Zügen 27
Kolbow, Walter (SPD) Ausbildung und Einsatz von 30 Umwelt- schutz-Ingenieuren bei der Bundeswehr . . . 19	

	Seite		Seite
Hansen, Dirk (F.D.P.)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Modernisierung des von der Deutschen Reichsbahn eingesetzten Lok-Typs 232 („Taiga-Trommel“)	27	Bulmahn, Edelgard (SPD)	
Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU)		Förderanträge im Rahmen des Förderschwerpunkts des BMFT zur Entwicklung von Ersatzmethoden zum Tierversuch seit 1990	32
EG-weite Anwendung der Richtlinie 88/599/EWG zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen im Straßengüterverkehr (Regelung der Lenk- und Ruhezeiten)	28	Ganseforth, Monika (SPD)	
Sehn, Marita (F.D.P.)		Verteilung der Bewerbungen und Stipendien für das Programm der Humboldt-Stiftung und für das Feodor-Lynen-Programm	33
Vermittlung umweltbewußten Verkehrsverhaltens im Rahmen der Verkehrserziehung in den Fahrschulen; Einbeziehung in die Fahrprüfung	29	Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Errichtung eines Versuchsreaktors zur Kernfusion (ITER-Projekt) in Greifswald	33
Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Radioaktive Strahlung bei russischem Erdgas	30	Wallow, Hans (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation		Nichtzahlung der Beiträge zur Finanzierung des Umweltvertrages mit der Regelung des Ausstiegs aus der FCKW-Herstellung	34
Müller, Rudolf (Schweinfurt) (SPD)			
Nachdiplomierung von Aufstiegsbeamten in den gehobenen fernmeldetechnischen Dienst der TELEKOM	30		

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter In welcher Auflagenhöhe sind die Bände 1 und 2
Günther mit dem Titel „Helmut Kohl: »Bilanzen und
Tietjen Perspektiven. Regierungspolitik 1989 – 1991«”
 (SPD) an welche Empfänger übersandt worden?

**Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes
 Wolfgang G. Gibowski
 vom 16. Oktober 1992**

Die zweibändige Broschüre „Helmut Kohl: »Bilanzen und Perspektiven. Regierungspolitik 1989 - 1991«” wurde mit einer Auflage von 80 000 Exemplaren gedruckt.

Insgesamt wurden bisher ca. 37 000 Exemplare ausgeliefert. Davon erhielten durch den Schnellverteiler des Bundespresseamtes direkt:

Stückzahl	Empfänger
972	Bundespräsident/Bundesregierung
1 026	Bundesbehörden
99	Deutscher Bundestag/Bundesrat
750	Abgeordnete/Fraktionen
237	Länderregierungen/Landesvertretungen
947	Landtage
15	Bundes-/Landeszentralen für politische Bildung
536	Kreise/Städte/Gemeinden/Kommunale Spitzenverbände
143	Städtische Presseämter
162	Parteien/Politische Stiftungen
55	Gewerkschaften/Arbeitnehmerverbände
51	Arbeitgeberverbände/Wirtschaftsverbände
24	Kirchen/Religionsgemeinschaften
53	Sonstige Institutionen und Verbände
173	Bibliotheken
166	Hochschulpressestellen
302	Hochschulbibliotheken
87	Akademien/Sonstige Bildungseinrichtungen
242	Bundespressekonferenz - Medien
163	Chefredaktionen Tageszeitungen
32	Chefredaktionen Wochenzeitungen/Zeitschriften
9	Chefredaktionen Rundfunk-/Fernsehzeitschriften
109	Kirchenpresse
2	Fachpresse
5	Gewerkschaftspresse
14	Rundfunk-/Fernsehintendanten
7	Fernsehen – Chefredakteure
6	Fernsehen – Programmdirektionen
16	Fernsehen – einzelne Redaktionen/Personen
20	Hörfunk – Chefredakteure
8	Hörfunk – Programmdirektionen
16	Hörfunk – einzelne Redaktionen/Personen
85	Private Fernseh- und Hörfunkanbieter
55	Agenturen/Dienste/Korrespondenzen

Stückzahl	Empfänger
529	CDU-Kreisverbände
68	CSU-Kreisverbände
623	FDP-Kreisverbände
486	SPD-Unterbezirke
200	Messe-Infotheken
800	Standort-Infotheken
200	BPA Außenstelle Berlin

Weiterhin wurden an „grundsätzlich an der Politik der Bundesregierung interessierte Bürger“ ca. 18 700 Exemplare gesandt.

2. Abgeordneter **Günther Tietjen** (SPD) Welche Kosten sind durch Herstellung und Druck dieser beiden Bände entstanden?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes Wolfgang G. Gibowski vom 16. Oktober 1992

Die Kosten für Herstellung und Druck belaufen sich auf insgesamt 806 373,40 DM (inkl. 7% MwSt., abzgl. 2% Skonto).

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordneter **Hans Koschnick** (SPD) Ich frage die Bundesregierung, ob sie gewillt ist, der Entschließung B 3-1208 und 1248/92 des Europäischen Parlaments vom 17. September 1992 „zur Lage der Menschenrechte in der Türkei“ Rechnung zu tragen und insbesondere die darin aufgestellte Forderung nach „einer Konferenz über das Kurdenproblem“ im Rahmen der KSZE zu unterstützen?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 16. Oktober 1992

Die Bundesregierung unterstützt die in der genannten Entschließung an die türkische Regierung gerichtete Forderung des Europäischen Parlaments, eine politische Lösung der Kurdenfrage herbeizuführen und die besorgniserregende Serie von Anschlägen auf Journalisten in der Südosttürkei vollständig aufzuklären. Die Bundesregierung begrüßt in diesem Zusammenhang die Ankündigung des türkischen Ministerpräsidenten Demirel, eine gründliche Untersuchung zu veranlassen und gegebenenfalls Strafverfolgungsmaßnahmen einzuleiten. Die Einberufung einer „Konferenz über das Kurdenproblem“ im Rahmen der KSZE ist nach Auffassung der Bundesregierung zur Zeit jedoch kein geeignetes Mittel zur Verbesserung der Menschenrechtsslage in der südosttürkischen Notstandsregion.

4. Abgeordneter
**Hans
Koschnick**
(SPD)
- Ich frage weiter – falls sich die Bundesregierung dazu nicht in der Lage sieht –, ob sie dann bereit ist, dem Deutschen Bundestag Kenntnis von den Ablehnungsgründen zu geben?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 16. Oktober 1992**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß intensive bilaterale Bemühungen und der gemeinsam mit den EG-Partnern geführte Dialog mit der türkischen Regierung zur Verbesserung der Menschenrechtslage und des Minderheitenschutzes in der Türkei vorrangig sind. Die türkische Regierung wird dabei immer wieder nachdrücklich auf die Prinzipien hingewiesen, zu deren Einhaltung sie sich im Rahmen der Europäischen Menschenrechtskonvention und des KSZE-Prozesses verpflichtet hat.

5. Abgeordneter
**Dr. Klaus
Kübler**
(SPD)
- Wie sieht das indische Nuklearprogramm aus, und wie beurteilt die Bundesregierung insbesondere die Auswirkungen der Urangewinnung und -verarbeitung auf Mensch und Umwelt?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 16. Oktober 1992**

Indien verfolgt seit langem ein umfangreiches und ehrgeiziges Kernenergieprogramm. Die ersten stromerzeugenden Kernkraftwerke wurden aus den USA und Kanada in den sechziger bzw. siebziger Jahren geliefert. Die bisherige indische Politik, dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen fernzubleiben, besonders aber die Durchführung einer Kernsprengung im Jahre 1974, hat Indien weitgehend von internationaler Zusammenarbeit und von Technologietransfer bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie abgeschnitten.

Indien hat in Eigenanstrengung sein Kernenergieprogramm dennoch weiter ausgebaut. Derzeit sind sieben Kernkraftwerksblöcke mit einer Leistung von knapp 1500 MW am Netz, weitere Kraftwerke sind im Bau bzw. geplant. Die indische Presse berichtete von technischen Problemen und Pannen in kerntechnischen Einrichtungen; verlässliche Informationen hierzu liegen der Bundesregierung jedoch nicht vor.

Im Bereich der Urangewinnung und -verarbeitung verfügt Indien über eine Reihe von Einrichtungen wie eine Uranmine, Erzaufbereitungsanlagen, Urankonversionsanlagen, Brennelementfabriken und vermutlich eine Urananreicherungsanlage. Diese Einrichtungen wurden, soweit der Bundesregierung bekannt, in Eigenregie errichtet und unterstehen ganz überwiegend nicht der Kontrolle der Internationalen Atomenergieorganisation. Daher liegen der Bundesregierung auch keine Informationen vor, anhand derer sie zu Ihrer zweiten Teilfrage nach möglichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt Stellung nehmen könnte.

6. Abgeordneter
**Ortwin
Lowack**
(fraktionslos)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß sich die polnische Regierung weigert, einen Grenzübergang vom südlichen zum nördlichen Ostpreußen, z. B. in Preußisch Eylau, zu öffnen

und es deshalb zu außergewöhnlichen Wartezeiten am Grenzübergang Lazdijai (Litauen/Ogrodniki [Polen]) von 17 Stunden und mehr, ohne Verpflegungs- und Toilettenbenutzungsmöglichkeit, kommt?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 16. Oktober 1992**

Die Grenzübergänge an der polnisch-russischen Grenze zum Königsberger Gebiet waren bisher gemäß eines polnisch-russischen Grenzvertrages aus dem Jahre 1946 für den internationalen Verkehr gesperrt.

Da es auch im polnischen Interesse lag, eine Änderung dieses Zustandes herbeizuführen, wurde beim Besuch des polnischen Staatspräsidenten in Moskau im Mai 1992 ein Abkommen über die Öffnung von drei Bahn- und vier Straßenübergängen zwischen Polen und dem Königsberger Gebiet für den internationalen Verkehr gezeichnet, für dessen Umsetzung wegen der Schaffung der notwendigen Infrastruktur noch ein Notenwechsel erforderlich ist.

Die Bundesregierung hat sich seit längerem für die Öffnung von Grenzübergängen an der polnisch-russischen Grenze zum Königsberger Gebiet für den internationalen Verkehr eingesetzt. Der Bundesminister des Auswärtigen und sein Amtsvorgänger haben dies auch persönlich gegenüber ihrem polnischen Amtskollegen getan.

Der Bundesregierung liegen jetzt Informationen vor, nach denen in absehbarer Zukunft als erste der Straßenübergang bei Preußisch Eylau (Bezledy-Bagrationsowsk) und der Bahnübergang bei Braunsberg (Braniewo-Mamonowo) für den internationalen Straßen- bzw. fahrplanmäßigen Schienenverkehr geöffnet werden sollen.

Diese Maßnahmen dürften auch zu einer Entspannung am polnisch-litauischen Grenzübergang Ogrodniki-Lazdijai führen, der bisher den gesamten internationalen Verkehr in das Baltikum und das Königsberger Gebiet aufnehmen mußte. Daneben sind an diesem Grenzübergang in Kürze eine gemeinsame polnisch-litauische Grenzabfertigung und der vierspurige Ausbau des Übergangs vorgesehen, was ebenfalls zu einer Reduzierung der Wartezeiten führen dürfte.

- | | |
|--|---|
| 7. Abgeordneter
Hans
Wallow
(SPD) | Aus welchen Gründen wird Israel Militärhilfe in Höhe von 600 Mio. DM gewährt, obwohl nach offiziellen Verlautbarungen dem israelischen Ministerpräsidenten bei einem Besuch in Bonn seitens der Bundesregierung keine finanziellen Zusagen gemacht worden sind? |
|--|---|

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 16. Oktober 1992**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in einem Beitrag einer israelischen Tageszeitung am 1. Oktober 1992 behauptet wurde, die Bundesregierung habe Israel während des Besuches von Ministerpräsident Rabin Rüstungshilfe von 600 Mio. Dollar zugesagt und daß dpa über diesen Zeitungsartikel berichtet hat.

Regierungssprecher Dieter Vogel hat dazu ebenfalls am 1. Oktober 1992 folgende richtigstellende Erklärung gegeben:

„Während des Besuches von Ministerpräsident Rabin in Deutschland im September hat es kein deutsches Angebot einer Rüstungshilfe für Israel gegeben. Die angegebene Summe von 600 Mio. Dollar ist völlig aus der Luft gegriffen.“

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

- | | |
|--|---|
| 8. Abgeordneter
Horst
Jungmann
(Wittmoldt)
(SPD) | Wie viele abgelehnte Asylbewerber wurden – jeweils in Prozent – in den Jahren 1990, 1991 und im 1. Halbjahr 1992 abgeschoben, sind freiwillig aus- oder weitergereist, sind untergetaucht und wie viele wurden geduldet bzw. als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 14. Oktober 1992

Die auf den Aufzeichnungen der Ausländerbehörden beruhende Statistik über den Zugang und den Verbleib (ehemaliger) Asylbewerber liegt der Bundesregierung bisher vollständig nur für das Jahr 1990 vor. Andere Quellen stehen der Bundesregierung für die Beantwortung dieser Frage nicht zur Verfügung.

Von den im Jahre 1990 grundsätzlich zur Ausreise verpflichteten ehemaligen Asylbewerbern sind 4,6 v. H. abgeschoben worden, 36,6 v. H. sind freiwillig kontrolliert ausgereist, 32,4 v. H. haben ein Bleiberecht aus rechtlichen, humanitären und tatsächlichen Gründen erhalten. Bei 11,8 v. H. der zur Ausreise verpflichteten ehemaligen Asylbewerber konnte deren Verbleib nicht festgestellt werden. Die Bundesregierung geht aber davon aus, daß die meisten von ihnen das Bundesgebiet unkontrolliert verlassen haben.

Im Jahre 1991 sind – ohne Angabe für das Land Thüringen – insgesamt 8232 ehemalige Asylbewerber abgeschoben worden, nach 5583 Personen im Jahre 1990. Eine Angabe in Prozent ist für das Jahr 1991 wegen des eingangs dargelegten Sachverhalts nicht möglich.

- | | |
|--|---|
| 9. Abgeordneter
Horst
Jungmann
(Wittmoldt)
(SPD) | Wie viele illegale Einwanderer wurden 1990, 1991 und im 1. Halbjahr 1992 aufgegriffen, und wie hoch schätzt die Bundesregierung die Dunkelziffer für die illegale Einwanderung? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 14. Oktober 1992**

Im Jahre 1990 sind 7 152, im Jahre 1991 23 587 und im 1. Halbjahr 1992 17 875 Ausländer aufgegriffen worden, die die Grenzen zur Bundesrepublik Deutschland illegal überschritten haben. Nach Einschätzung der Bundesregierung beträgt die Dunkelziffer mindestens das Fünffache der Aufgriffe.

- | | |
|---|---|
| 10. Abgeordneter
Horst
Jungmann
(Wittmoldt)
(SPD) | Wie viele unerledigte Asylverfahrensanträge lagen zu den Stichtagen 31. Dezember 1990, 31. Dezember 1991 und bis zum 30. Juni 1992 vor? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 14. Oktober 1992**

Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge hatte am 31. Dezember 1990 über 101 819 Asylanträge mit 152 391 Personen noch nicht entschieden.

Am 31. Dezember 1991 waren es 160 265 Asylanträge mit 247 187 Personen und am 30. Juni 1992 219 478 Asylanträge mit 333 727 Personen, über die noch zu entscheiden war.

- | | |
|--|--|
| 11. Abgeordneter
Dr. Wolfgang
Ullmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Über wie viele als Prostituierte erkannte oder vermutete Frauen sind in Dateien, Karteien oder Aktensammlungen von BGS und BKA (z. B. APOK) personenbezogene Daten gesammelt, und zu jeweils welchem Anteil wurden diese Daten gegebenenfalls durch Behörden jeweils der einzelnen Bundesländer übermittelt? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Vöcking
vom 20. Oktober 1992**

Für das beim Bundeskriminalamt geführte polizeiliche Informationssystem INPOL ergibt sich folgende Antwort:

Das Merkmal Prostitution wird nur bei Frauen und Männern, die wegen des Verdachts einer Straftat in INPOL-Dateien gespeichert werden – soweit gegeben –, erfaßt. Eine Ausnahme ergibt sich lediglich bezüglich der erkennungsdienstlichen Behandlung von Prostituierten auf freiwilliger Basis.

Der personengebundene Hinweis Prostitution erscheint nur beim Aufruf einer Einzelpersonalie und ist – abgesehen von aufwendigen Sonderrecherchen – nicht abfragbar.

In den INPOL-Anwendungen (ohne PIOS- und SPUDOK-Dateien) ist der personenbezogene Hinweis Prostitution nach dem Ergebnis einer anläßlich der vorliegenden Frage durchgeführten Sonderrecherche insgesamt bei 8 912 Personen erfaßt. Ganz überwiegend gehen die Speicherungen auf Veranlassung der Bundesländer zurück.

Darüber hinaus sind in den PIOS-Arbeitsdateien (darunter auch der Arbeitsdatei PIOS Organisierte Kriminalität – APOK –) sowie in Spurendokumentationsdateien in insgesamt 449 Fällen Hinweise auf Prostitution gespeichert. Die Datenspeicherungen wurden dabei ebenfalls zum ganz überwiegenden Teil durch die Bundesländer vorgenommen.

In Karteien oder Aktensammlungen werden daneben beim BKA Prostituierte nicht suchfähig geführt.

Entsprechendes gilt auch für den Bereich des Bundesgrenzschutzes. Dies bedeutet nicht, daß nicht im Einzelfall in Karteien oder Aktensammlungen Hinweise auf Prostitution enthalten sein können. So werden etwa im Bereich des BGS – Bahnpolizei – in Ausübung des ihm von den Bundes-eisenbahnen übertragenen Hausrechts Bahn-hofsverweise und befristete Bahn-hofsverbote mit Angaben des Grundes in die manuell geführten Bahn-hofsverbotskarteien der Bundes-eisenbahnen eingetragen. Sie dienen u. a. als Grundlage für eine eventuelle Strafantragstellung der Bundes-eisenbahnen nach § 123 StGB (Hausfriedensbruch). Zu den Gründen für die Erteilung eines Bahn-hofsverweises bzw. -verbotes kann in Einzelfällen auch die mit der Ausübung der Prostitution verbundene Belästigung der Reisenden gehören.

Der Bundesgrenzschutz – Bahnpolizei – nimmt keine Auswertung oder Aufschlüsselung nach den Gründen für die Erteilung von Bahn-hofsverweisen bzw. -verboten vor.

12. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Ullmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Bestrebungen u. a. der Bundesländer Bayern, Hessen und Schleswig-Holstein, die Ausbildung, Ausrüstung und den Einsatz ihrer Bereitschaftspolizeien stärker auf alltägliche Einsatzanforderungen statt auf Notstandslagen auszurichten, unter dem Gesichtspunkt, ob die Zuweisung von Bundesmitteln auch künftig berechtigt ist, und aus welchen Erwägungen hält die Bundesregierung eine Anpassung bzw. Kündigung der mit den Ländern geschlossenen Verwaltungsabkommen, in welchen die Finanzausweisungen des Bundes einzig mit der Verwendung der Bereitschaftspolizeien in nun unwahrscheinlicher gewordenen Notstandslagen begründet wird, gegebenenfalls nicht für geboten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Vöcking
vom 20. Oktober 1992

Der Bund hat mit allen Bundesländern Verwaltungsabkommen über die Bereitschaftspolizei geschlossen, zuletzt mit den fünf neuen Ländern und dem Land Berlin.

Rechte und Pflichten der Vertragspartner sind einvernehmlich festgelegt. Der Bund stellt hiernach bundeseinheitlich die technische Ausstattung für die geschlossenen Einheiten bereit. Die Führungs- und Einsatzmittel bleiben Eigentum des Bundes. Der Ausstattungsumfang richtet sich nach der gemeinsam abgestimmten Personalstärke sowie der Organisation und Gliederung der Bereitschaftspolizei und ist grundsätzlich auf den Einsatz geschlossener Einheiten – insbesondere im Rahmen der definierten Gefahrenlagen nach Artikel 35 Abs. 3, Artikel 91 Abs. 2 und Artikel 115f. Grundgesetz – ausgerichtet.

Den Ländern bleibt unbenommen, ihrer Bereitschaftspolizei neben der Bundesausstattung zusätzliche Führungs- und Einsatzmittel zu Lasten des Landes bereitzustellen. Der Bund steht zu seinen Verpflichtungen und sieht die geschlossenen Einheiten der Bereitschaftspolizei als unverzichtbaren Bestandteil des zwischen Bund und Ländern abgestimmten und bewährten Systems zur Gewährleistung der inneren Sicherheit in unserem Land.

Dem Bund ist bekannt, daß Bundesländer – aufgrund ständig gestiegener Anforderungen an die Polizei sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht – die Organisation ihrer Polizei überprüfen.

Soweit Belange der Bereitschaftspolizei betroffen sind, hat der Arbeitskreis II „Innere Sicherheit“ der Arbeitsgemeinschaft der Innenministerien der Bundesländer den Unterausschuß „Leitende Exekutivbeamte“ vor kurzem beauftragt, den aktuellen Reformbedarf unter Einschluß der seit 1989 getroffenen und anstehenden politischen Entscheidungen zu ermitteln und dem Arbeitskreis II bis zur nächsten Sitzung zu berichten.

Der Bund geht davon aus, daß auch künftig Einvernehmen zwischen allen Vertragspartnern in bezug auf die Bereitschaftspolizeien der Länder bestehen bleibt.

- | | |
|--|--|
| 13. Abgeordneter
Siegfried Vergin
(SPD) | Welche Kosten des Aufenthaltes der im Rahmen des Kontingents übernommenen Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina übernimmt die Bundesregierung? |
|--|--|

Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Vöcking
vom 19. Oktober 1992

Die Bundesrepublik Deutschland hat im Sommer d. J. in einer Sonderaktion ca. 10 400 Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina vorübergehend aufgenommen. Bund und Länder haben vereinbart, die Aufenthaltskosten (Unterhalt und Unterbringung) je zur Hälfte zu tragen. Die Kosten je Flüchtling und Jahr betragen etwa 8 500 DM, so daß 4 250 DM auf den Bund entfallen. Es ist nicht auszuschließen, daß die Flüchtlinge im Jahr 1993 noch nicht zurückkehren können. Für die Zeit von Anfang August 1992 bis Ende Dezember 1993 würden damit von den gesamten Aufenthaltskosten voraussichtlich ca. 63 Mio. DM auf den Bund entfallen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

- | | |
|---|---|
| 14. Abgeordneter
Josef Hollerith
(CDU/CSU) | Welche Paragraphen in welchen Gesetzen müßten geändert werden, um den Anspruchstatbestand von Prozeßkostenhilfe für Asylbewerber zu beseitigen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 15. Oktober 1992**

Gemäß § 166 VwGO sind in verwaltungsgerichtlichen Streitigkeiten die Vorschriften der Zivilprozeßordnung über die Prozeßkostenhilfe entsprechend anzuwenden. Das gilt auch für Asylstreitverfahren; Sondervorschriften bestehen insoweit nicht. Nach § 114 Satz 1 ZPO erhält eine Partei, die nach ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Kosten der Prozeßführung nicht, nur zum Teil oder nur in Raten aufbringen kann, auf Antrag Prozeßkostenhilfe, wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet und nicht mutwillig erscheint. Wollte man die Prozeßkostenhilfe für Asylstreitverfahren ausschließen, bedürfte es hierzu einer ausdrücklichen Regelung, die wohl in das Asylverfahrensgesetz einzustellen wäre. Eine solche Maßnahme wäre jedoch wenig sachgerecht. Sie beträfe gerade diejenigen Asylbewerber, deren Rechtsschutzbegehren nach vorläufiger Prüfung durch das Gericht hinreichende Aussicht auf Erfolg haben und nicht mutwillig erscheinen. Eine mißbräuchliche Inanspruchnahme von Prozeßkostenhilfe ist – auch in Asylangelegenheiten – im Hinblick auf die in § 114 Satz 1 ZPO niedergelegten Anspruchsvoraussetzungen ausgeschlossen. Darüber hinaus dürfte der Ausschluß der Asylbewerber von der Prozeßkostenhilfe auch aus verfassungsrechtlichen Gründen kaum möglich sein. Das Bundesverfassungsgericht hat wiederholt hervorgehoben, daß das Grundgesetz eine weitgehende Angleichung der Situation von Bemittelten und Unbemittelten bei der Verwirklichung des Rechtsschutzes gebiete (vgl. etwa Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Band 81 S. 347); dem dienen die Regelungen über die Prozeßkostenhilfe.

15. Abgeordneter Welcher Betrag wurde im Jahr 1991 für Prozeßkostenhilfe für Asylbewerber aufgewendet?
Josef
Hollerith
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 15. Oktober 1992**

Dem Bund (Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht) sind im Jahre 1991 Kosten in Höhe von 47 239 DM durch die Bewilligung von Prozeßkostenhilfe in Asylsachen entstanden. Angaben darüber, welche Beträge die Länder aufgewendet haben, liegen mir nicht vor.

16. Abgeordneter Wie hoch ist der Prozentsatz der Fälle, in denen
Josef Anträge auf Prozeßkostenhilfe wegen Unbegründetheit abgelehnt wurden?
Hollerith
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 15. Oktober 1992**

Eine Auswertung der von den Ländern geführten verwaltungsgerichtlichen Statistik hat ergeben, daß im Jahre 1991 in insgesamt 9764 Klageverfahren wegen Asylgewährung Prozeßkostenhilfe beantragt wurde. In 57,4% der Fälle wurde die Bewilligung abgelehnt. In Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes wurde in 2706 Fällen Prozeßkostenhilfe beantragt; 81,7% dieser Anträge hatten keinen Erfolg. Die Angaben beziehen sich jeweils auf die alten Bundesländer. Weiteres statistisches Material, insbesondere zu den Verfahren vor den Oberverwaltungsgerichten und dem Bundesverwaltungsgericht, steht nicht zur Verfügung.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

17. Abgeordneter
**Arne
Börnsen
(Ritterhude)
(SPD)**
- Warum verschweigt die Bundesregierung, daß von den 92 Mrd. DM, die vom Bund in den Osten geschaufelt werden, 42 Mrd. DM als Steuern zurückfließen (vgl. DER SPIEGEL, 41/1992, Seite 48)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 15. Oktober 1992**

Die Bundesregierung hat in ihren Transferberechnungen immer dargestellt, daß es auch Einnahmen aus den neuen Ländern gibt und sich daher neben den Bruttotransfers auch ein Nettotransfer errechnen läßt. Die Deutsche Bundesbank geht mit gleicher Systematik vor und kommt auch zahlenmäßig zu denselben Ergebnissen.

18. Abgeordneter
**Arne
Fuhrmann
(SPD)**
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Länderfinanzausgleich, wie er in dem derzeitigen Länderfinanzausgleichsgesetz im Detail festgelegt ist, am 1. Januar 1995 automatisch mit den bisherigen Regelungsinhalten, aber auf die neuen Länder erweitert, in Kraft tritt, wenn eine Übernahme, Anpassung oder Korrektur durch den Bundesgesetzgeber bis dahin nicht erfolgt ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 16. Oktober 1992**

Das geltende Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern trifft keine Regelung über den Länderfinanzausgleich für die Zeit ab 1. Januar 1995.

Falls bis zu diesem Zeitpunkt keine gesetzliche Neuregelung geschaffen sein sollte, wäre der Gesetzgebungsauftrag des ab 1. Januar 1995 uneingeschränkt geltenden Artikels 107 Abs. 2 GG, wonach die unterschiedliche Finanzkraft der Länder (primär durch horizontale Ausgleichsleistungen der Länder) angemessen auszugleichen ist, im einfachen Gesetzesrecht nicht umgesetzt. Eine unveränderte Übertragung der geltenden Regelung auf gesamtdeutsche Verhältnisse würde keinen verfassungsgemäßen Zustand schaffen können.

19. Abgeordneter
**Joachim
Gres
(CDU/CSU)**
- Welche Erwägungen waren dafür bestimmend, die Einkommensteuerveranlagungen von Lohnsteuerepflichtigen bis zur Steuerreform 1990 – und damit länger als 40 Jahre! – an die Besteuerungsgrenze des Jahres 1948 (24 000 DM) zu binden und sie auch im Zuge dieser Reform nicht an die seither eingetretenen wirtschaftlichen Entwicklungen anzupassen, sondern lediglich auf 27 000 DM für Ledige und 54 000 DM für Verheiratete etwas anzuheben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 16. Oktober 1992**

Die ursprünglich für Alleinstehende und für Ehegatten einheitliche Einkommensgrenze von 24 000 DM ist ab 1973 für Ehegatten auf 48 000 DM erweitert worden. Die Einkommensgrenzen für Pflichtveranlagungen standen und stehen nach Erhöhung auf 27 000 DM/54 000 DM weiter in einem Zusammenhang mit den entsprechenden Einkommensgrenzen für Förderungen nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz und dem Vermögensbildungsgesetz. Durch diese Koppelung ist für alle Beteiligten ohne nennenswerten Ermittlungsaufwand erkennbar, daß bei Überschreiten der Veranlagungsgrenzen auch kein Anspruch auf die bezeichneten Förderungen besteht.

Die Pflichtveranlagung nach § 46 Abs. 1 EStG für Einkommen über 27 000 DM/54 000 DM überwölbt die einzelnen Pflichtveranlagungstatbestände nach § 46 Abs. 2 EStG und die neue Antragsveranlagung nach Nr. 8 der Vorschrift. Sie sorgt damit oberhalb dieser Einkommensgrenzen für ein einheitliches Verfahren der Steuerfestsetzung und vermeidet dennoch Bagatellveranlagungen ohne nennenswertes steuerliches Ergebnis.

20. Abgeordneter
**Joachim
Gres**
(CDU/CSU)

Wie viele Einkommensteuerveranlagungen und Rechtsbehelfe von Lohnsteuerpflichtigen würden nach Schätzung der Bundesregierung entfallen, wenn die Besteuerungsgrenzen in Anpassung an die seit 1948 eingetretenen großen Veränderungen bei den Einkommen wie beim Geldwert auf 50 000 DM für Ledige und 100 000 DM für Verheiratete bzw. auf 70 000 DM für Ledige und 140 000 DM für Verheiratete festgelegt würden, und wie groß veranschlagt die Bundesregierung das darin liegende Potential für eine spürbare Entlastung der Finanzverwaltung, besonders aber auch der völlig überlasteten Finanzgerichtsbarkeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 16. Oktober 1992**

Der Veranlagungstatbestand des § 46 Abs. 1 EStG (Einkommen mehr als 27 000/54 000 DM) geht den Veranlagungstatbeständen des § 46 Abs. 2 EStG vor. Bei Erhöhung der Einkommensgrenzen wäre ein erheblicher Teil der Steuerpflichtigen dennoch nach einem der Tatbestände des § 46 Abs. 2 EStG zu veranlagern. Zahlen hierüber liegen nicht vor. Dieser Teil wird sich aber ab 1993 deutlich erhöhen, weil dann alle Arbeitnehmer nach § 46 Abs. 2 Nr. 4 EStG zu veranlagern sind, denen auf der Lohnsteuerkarte ein Kinderfreibetrag i. S. des § 39 Abs. 3 a oder ein Freibetrag i. S. des § 39 a Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und 5 EStG eingetragen worden ist. Im Ergebnis erwarte ich daher von einer Anhebung der Veranlagungsgrenzen keine spürbare Entlastung der Finanzämter und Finanzgerichte.

21. Abgeordneter
**Joachim
Gres**
(CDU/CSU)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die mit einer Anhebung der Grenzen auf 50 000 DM für Ledige und 100 000 DM für Verheiratete bzw. auf 70 000 DM für Ledige und 140 000 DM für Verheiratete voraussichtlich verbundenen Steueraus-

fälle für Nebeneinkünfte von Lohnsteuerpflichtigen, wenn insoweit die künftig auf 6000 DM/12000 DM angehobenen Steuerfreigrenzen für Zinsen und die schon seit einiger Zeit auf-gegebene Einkommensbesteuerung für selbst-genutztes Wohnungseigentum berücksichtigt werden, wie wertet sie die Steuerverwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeitsvorteile einer Anhe-bung der Besteuerungsgrenzen auf 50 000 DM für Ledige und 100 000 DM für Verheiratete bzw. 70 000 DM für Ledige und 140 000 DM für Ver-heiratete, und welche Konsequenzen gedenkt sie aus ihrer Analyse zu ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 16. Oktober 1992**

Steuerstatistische Daten über die Zahl der Arbeitnehmer mit Nebenein-künften bis 800 DM (bzw. bis 1600 DM unter Anwendung der Härterege-lung nach § 70 EStDV) liegen nicht vor. Eine Bezifferung der Steueraus-fälle, die sich durch eine Anhebung der Veranlagungsgrenzen in Verbin-dung mit der Erhöhung des Sparer-Freibetrages ergäben, ist daher nicht möglich. Wegen der Entlastungswirkung verweise ich auf die Antwort zur Frage 20. Eine Überprüfung der Einkommensgrenzen unter Mitwirkung der obersten Finanzbehörden der Länder erscheint frühestens dann sinn-voll, wenn Erkenntnisse über die Auswirkung der Rechtsänderungen 1992 vorliegen.

22. Abgeordnete
**Renate
Jäger**
(SPD)

Kann die Bundesregierung die Meldung (ver-öffentlicht in der Thüringischen Zeitung vom 3. September 1992) bestätigen, daß die geräum-ten Standorte der ehemaligen Nationalen Volks-armee gegen den Zugang von Kindern und Ju-gendlichen nicht gesichert sind, wenn ja, um wie viele Standorte handelt es sich dabei im einzel-nen?

23. Abgeordnete
**Renate
Jäger**
(SPD)

Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundes-regierung zu ergreifen, um diese Standorte zu sichern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 15. Oktober 1992**

Die Liegenschaften der ehemaligen Nationalen Volksarmee werden – so-fern kein militärischer Bedarf mehr an ihnen besteht – dem Allgemeinen Grundvermögen des Bundes zugeführt.

In erster Linie ist es das Ziel der Bundesvermögensverwaltung, die Ob-jekte schnell einer privaten Nutzung zuzuführen, da genutzte Objekte eine geringere Anziehungskraft auf Kinder haben.

Gegenwärtig befinden sich im Land Thüringen 24 bisher noch nicht verwertete Objekte im Allgemeinen Grundvermögen.

Diese 24 Liegenschaften sind gegen den Zugang von Kindern und Jugendlichen oder sonstigen unbefugten Personen mindestens durch Zaunanlagen gesichert. Soweit es die Verkehrssicherungspflicht erfordert, z. B. bei gefährvolleren Objekten, werden Wachdienste zur Sicherung eingesetzt. Das ist gegenwärtig bei vier Objekten der Fall.

Die noch nicht dem Allgemeinen Grundvermögen zugeführten Liegenschaften werden durch die Bundeswehr gesichert.

24. Abgeordneter
Otto Reschke
(SPD)
- Trifft es zu, daß gemeinnützige Vereine, bei denen die neue 30prozentige Kapitalertragsteuer einbehalten wird, weil z. B. die erforderliche Bescheinigung nicht vorgelegt wurde, keinen Anspruch haben, diese zuviel einbehaltene Steuer zurückzuerhalten, da eine Vergütung oder Anrechnung dieser Steuer bei gemeinnützigen Vereinen gesetzlich ausgeschlossen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 16. Oktober 1992

Nach § 44 a Abs. 4 EStG in der Fassung des Zinsabschlaggesetzes ist der Zinsabschlag ab 1. Januar 1993 bei Kapitalerträgen, die gemeinnützigen Vereinen zufließen, nicht vorzunehmen, wenn der Gläubiger der auszahlenden Stelle rechtzeitig durch eine Bescheinigung des zuständigen Finanzamts nachweist, daß er eine von der Körperschaftsteuer befreite Organisation ist.

Hat der Gläubiger die Bescheinigung der zum Steuerabzug verpflichteten auszahlenden Stelle verspätet vorgelegt, so kann diese den zunächst einbehaltenen Zinsabschlag dem Gläubiger wieder erstatten (§ 44 b Abs. 4 EStG).

25. Abgeordneter
Otto Reschke
(SPD)
- Hält die Bundesregierung diese Rechtslage für befriedigend, oder plant sie, für gemeinnützige Vereine durch Gesetzesänderung oder Verwaltungsanweisung eine leichter handhabbare Regelung zu schaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 16. Oktober 1992

In den Fällen, in denen sich die auszahlenden Stellen (Kreditinstitute) bei verspäteter Vorlage der Bescheinigung weigern, den Zinsabschlag wieder zu erstatten, soll durch eine Verwaltungsregelung zur Vermeidung von sachlichen Härten nicht beanstandet werden, wenn der Zinsabschlag auf Antrag des gemeinnützigen Vereins von dem für ihn zuständigen Betriebsstättenfinanzamt erstattet wird. Davon abgesehen sollten die Vereine sich jedoch im Interesse eines möglichst einfachen Verfahrens bemühen, durch rechtzeitige Vorlage der Bescheinigung es erst gar nicht zum Abzug des Zinsabschlags kommen zu lassen.

26. Abgeordnete
Marita Sehn
(F.D.P.)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über unterschiedliche Mehrwertsteuersätze auf Arzneimittel in den EG-Mitgliedsländern vor, und wie beurteilt sie die EG-weite Harmonisierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 20. Oktober 1992

In den EG-Mitgliedstaaten werden auf Arzneimittel folgende Mehrwertsteuersätze angewendet (Stand: 1. Mai 1992):

Belgien:	6 v. H.
Dänemark:	25 v. H.
Deutschland:	14 v. H.
Frankreich:	5,5 v. H.
Griechenland:	8 v. H.
Irland:	Nullsatz (Steuerbefreiung mit Vorsteuerabzug)
Italien:	9 v. H.
Luxemburg:	3 v. H.
Niederlande:	6 v. H.
Portugal:	5 v. H.
Spanien:	6 v. H.
Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland:	Nullsatz (Steuerbefreiung mit Vorsteuerabzug).

Nach den Beschlüssen des Rates der Wirtschafts- und Finanzminister vom 18. März 1991 und vom 24. Juni 1991 zur Harmonisierung der Mehrwertsteuersätze in der Europäischen Gemeinschaft können die Mitgliedstaaten ab 1993 fakultativ einen ermäßigten Steuersatz i. H. von mindestens 5 v. H. auf die Lieferungen von Arzneimitteln anwenden. Mitgliedstaaten, die bisher niedrigere Steuersätze angewendet haben, können diese beibehalten.

Nach Auffassung der Bundesregierung erscheint der grenzüberschreitende Wettbewerb im Arzneimittelbereich, insbesondere die grenzüberschreitende Lieferung an private Abnehmer, nicht so gravierend, daß einheitliche Umsatzsteuersätze in diesem Bereich unumgänglich wären.

27. Abgeordneter
Reinhard Weis
(Stendal)
(SPD)
- Wie weit sind nach Erkenntnissen der Bundesregierung Planungen gediehen, ein US-amerikanisches Unternehmen mit dem Abriß des stillgelegten Atomkraftwerkes Greifswald zu beauftragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 16. Oktober 1992

Weder bei der Energiewerke Nord GmbH, dem für die Stilllegung und den Abbau der Kernkraftwerksblöcke bei Greifswald und Rheinsberg zuständigen Unternehmen, noch bei der Treuhandanstalt haben sich bisher US-amerikanische Unternehmen um Abrißaufträge beworben. Die Geschäftsführung der Energiewerke Nord GmbH ist bestrebt, insbesondere Firmen der neuen Bundesländer in diese Aufgaben mit einzubeziehen.

28. Abgeordnete
Lydia Westrich
(SPD)
- Welchen Inhalt sollte das vom Parlamentarischen Staatssekretär Manfred Carstens im Bundesrat am 25. September 1992 angekündigte Haushalts-sicherungsgesetz haben, mit dem „über geeignete Maßnahmen den Ländern und den Kommunen erleichtert würde, die 3%-Ausgabenlinie einhalten zu können“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 15. Oktober 1992**

Der Erfolg der Konsolidierung des öffentlichen Gesamthaushalts hängt wesentlich davon ab, daß insbesondere die alten Bundesländer und Gemeinden die erforderliche Konsolidierungslinie – Begrenzung des jährlichen Anstiegs der Ausgaben auf 3 v. H. – einhalten; dies ist auch im Finanzplanungsrat wiederholt bestätigt worden.

Äußerungen und Stellungnahmen der alten Länder laufen im wesentlichen darauf hinaus, daß die Einhaltung dieser Konsolidierungslinie auf Grund rechtlicher Bindungen nicht möglich sei.

Der Bund ist bereit, die notwendigen Konsolidierungsanstrengungen der Bundesländer zu flankieren. Dazu könnten insbesondere solche Maßnahmen gehören, durch die die Belastung der Länder- und Gemeindehaushalte als Folge bundesgesetzlicher Regelungen vermindert wird.

Hierzu erwartet der Bund auch Vorschläge von Ländern und Gemeinden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

29. Abgeordneter
Peter Götz
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um das Kontingent der mittel- und osteuropäischen Werkvertragsarbeitnehmer im Baugewerbe nicht mehr auszuweiten, sondern in Zukunft eher abzubauen, damit eine Wettbewerbsverzerrung zulasten einheimischer Arbeitnehmer vermieden werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 16. Oktober 1992**

Im September 1992 waren 86 714 ausländische Bauarbeiter vorwiegend aus Polen und der CSFR zur Ausführung von Werkverträgen im deutschen Baugewerbe tätig. Grundlage für die Zulassung der Arbeitnehmer sind die von der Bundesregierung zur Unterstützung der mittel- und osteuropäischen Reformstaaten beim Aufbau marktwirtschaftlicher Strukturen geschlossenen Regierungsvereinbarungen über Werkvertragsarbeitnehmer. Auf Grund der Vereinbarungen können ab 1. Oktober 1992 im Jahresdurchschnitt nur noch rd. 65 000 Werkvertragsarbeitnehmer im Baugewerbe beschäftigt werden.

Um sicherzustellen, daß die Beschäftigtenzahl möglichst rasch auf das reduzierte Niveau absinkt, hat die Bundesregierung veranlaßt, daß bis auf weiteres für polnische und tschechoslowakische Werkvertragsarbeitnehmer keine Arbeitserlaubnisse mehr erteilt werden.

Das Kontingent für ausländische Werkvertragsarbeitnehmer im Baugewerbe wird sich in den nächsten Jahren weiter verringern, weil auf Grund der bestehenden Vertragslage ein Teilkontingent von 23 500 Arbeitnehmern bis Ende 1994 befristet ist.

Im übrigen hat die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen zur Konsolidierung der Werkvertragsarbeitnehmerbeschäftigung eingeleitet, die unter anderem eine erhebliche Verteuerung der Werkvertragstätigkeit der ausländischen Firmen sowie verbesserte Möglichkeiten zur Bekämpfung illegaler Praktiken im Zusammenhang mit der Werkvertragsarbeitnehmerbeschäftigung vorsehen und damit auch einer Wettbewerbsverzerrung zulasten einheimischer Arbeitnehmer entgegenwirken werden.

30. Abgeordneter
**Dr. Uwe
Holtz**
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, Maßnahmen zu ergreifen, die es türkischen Staatsangehörigen in Deutschland, die in ihr Heimatland zurückkehren wollen, ermöglichen, die in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlten Arbeitnehmeranteile ohne sechsmonatige Sperrfrist und dreimonatige Bearbeitungszeit sofort zur Verfügung zu stellen, um die finanzielle Absicherung in jedem einzelnen Fall zu gewährleisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 15. Oktober 1992**

Beiträge zur deutschen gesetzlichen Rentenversicherung können auf Antrag erstattet werden, wenn ein Versicherter nicht mehr versicherungspflichtig ist und kein Recht auf freiwillige Versicherung besitzt.

Das deutsch-türkische Abkommen über Soziale Sicherheit bestimmt, daß türkische Arbeitnehmer, die sich gewöhnlich in der Türkei aufhalten, grundsätzlich nicht zur freiwilligen Versicherung in der deutschen Rentenversicherung berechtigt sind. Damit wäre für diese Personen bei gewöhnlichem Aufenthalt in der Türkei die Möglichkeit einer Beitragserstattung im Grundsatz gegeben. Der Antrag auf Beitragserstattung kann seit dem 1. Januar 1992 wirksam gestellt werden, wenn seit dem Ausscheiden aus der Versicherungspflicht sechs Kalendermonate – vor dem 1. Januar 1992 waren es 24 Monate – vergangen sind und nicht erneut Versicherungspflicht eingetreten ist.

Nach dem deutsch-türkischen Abkommen über Soziale Sicherheit ist eine Pflichtversicherung nach türkischen Rechtsvorschriften einer Pflichtversicherung nach deutschen Rechtsvorschriften gleichgestellt. Diese Regelung wurde auf ausdrücklichen Wunsch der türkischen Seite mit dem Zusatzabkommen vom 2. November 1984 in das revidierte deutsch-türkische Abkommen über Soziale Sicherheit aufgenommen und hat zur Folge, daß bei Bestehen einer Pflichtversicherung in der Türkei kein Anspruch auf Beitragserstattung aus der deutschen Rentenversicherung gegeben ist. Ein Anspruch auf Beitragserstattung kann somit nur dann wirksam geltend gemacht werden, wenn weder Versicherungspflicht nach deutschem noch nach türkischem Recht besteht und seit dem Ausscheiden aus der Versicherungspflicht sechs Monate vergangen sind.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, in diesem Punkt eine Änderung des deutsch-türkischen Abkommens oder des innerstaatlichen Rechts anzustreben, zumal die im Rahmen des Rentenreformgesetzes 1992 vorgenommene Verkürzung der Frist von 24 Monaten auf 6 Monate die Möglichkeiten der Beitragserstattung wesentlich erleichtert hat und die türkische Regierung an einer solchen Verkürzung nicht interessiert ist.

31. Abgeordneter
**Dr. Uwe
Holtz**
(SPD)
- Wie hoch ist nach den der Bundesregierung zur Verfügung stehenden Berechnungen und Statistiken die Zahl der uneingeschränkt vermittelbaren Arbeitslosen in der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 15. Oktober 1992**

Der Bundesregierung liegen keine Berechnungen und Statistiken über die Zahl der „uneingeschränkt vermittelbaren“ Arbeitslosen vor. Es gibt keine praktikablen Abgrenzungskriterien zwischen uneingeschränkt und eingeschränkt vermittelbaren Arbeitslosen. Die Vermittelbarkeit von Arbeitslosen hängt vor allem auch von der Situation am Arbeitsmarkt ab. So erhalten bei steigendem Arbeitskräftebedarf auch solche Arbeitslosen einen Arbeitsplatz, die vorher als nicht geeignet abgelehnt wurden; bei nicht marktgängiger Qualifikation hingegen führen mitunter auch das beste Qualifikationsniveau, günstiges Lebensalter und gute Gesundheit nicht zum Vermittlungserfolg. Insofern wird die Vermittelbarkeit immer auch von der Stellenangebotsseite bestimmt.

Die Bundesanstalt für Arbeit erfaßt in der Statistik der Arbeitslosen Merkmale wie Lebensalter, gesundheitliche Einschränkungen und berufliche Qualifikation. Sie erhält damit Aufschluß über die Zahl der Arbeitslosen in fortgeschrittenem Lebensalter und/oder mit gesundheitlichen Einschränkungen und/oder ohne berufliche Qualifikation. Die Beschäftigungschancen dieser Arbeitslosen werden durch solche tendenziell „vermittlungshemmenden Merkmale“ oftmals gemindert. Die Vermittelbarkeit derer, die statistisch „vermittlungshemmende Merkmale“ aufweisen, muß jedoch nicht generell „eingeschränkt“ sein; und Arbeitslose ohne „vermittlungshemmende Merkmale“ sind nicht immer „uneingeschränkt vermittelbar“.

32. Abgeordneter
**Rolf
Schwanitz**
(SPD)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, insbesondere vor dem Hintergrund der Stellungnahme des Bundesrates vom 25. September d. J. zum „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Fördervoraussetzungen im Arbeitsförderungs-gesetz und in anderen Gesetzen“ der Bundesregierung (Bundsrats-Drucksache 503/92), um auch jenem Personenkreis, der durch die nachträgliche Senkung der Altersgrenze zur Beantragung von Altersübergangsgeld in den neuen Bundesländern zum 1. Juli 1991 auf 55 Jahre rückwirkend zum 3. Oktober 1990 nicht die Möglichkeit hatte, innerhalb von 78 Tagen zwischen Arbeitslosen- und Arbeitsübergangsgeld zu wählen, den Bezug von Altersübergangsgeld zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 16. Oktober 1992**

Das Altersübergangsgeld war nach dem Einigungsvertrag für Arbeitnehmer bestimmt, die ihre Beschäftigung nach Vollendung des 57. Lebensjahres verloren hatten. Durch das Gesetz zur Änderung arbeitsförderungsrechtlicher und anderer sozialrechtlicher Vorschriften vom 21. Juni 1991 (BGBl. I S. 1306) ist der Zugang auf solche Arbeitnehmer erstreckt worden, die nach Vollendung des 55. Lebensjahres ihre Beschäftigung verloren haben.

Die Regelung gilt nicht nur für Personen, deren Arbeitslosigkeit mit oder nach Inkrafttreten der Neuregelung, also nach dem 30. Juni 1991 eintrat. Einbezogen wurden vielmehr auch Personen, die bereits vor diesem Tage – aber nach Vollendung des 55. Lebensjahres – arbeitslos geworden waren und sich deshalb am 1. Juli 1991, dem Tage des Inkrafttretens des Gesetzes, bereits mehr oder weniger lange Zeit im Bezug des Arbeitslosengeldes befanden. Diesen Personen wurde die Möglichkeit eröffnet, innerhalb der ersten drei Monate (dies sind 78 Leistungstage) des fortlaufenden Leistungsbezuges Arbeitslosengeld zu entscheiden, ob sie von dem Angebot, an Stelle des Arbeitslosengeldes Altersübergangsgeld zu beziehen, Gebrauch machen wollen.

Der Bundesregierung sind keine Fälle bekannt, in denen diese dreimonatige Überlegungsfrist nicht ausgereicht hätte, um sich zwischen den Möglichkeiten des Fortbezuges von Arbeitslosengeld oder der Inanspruchnahme von Altersübergangsgeld zu entscheiden.

Die Bundesregierung versteht die Frage deshalb über ihren Wortlaut hinaus dahin, ob – entsprechend den Vorschlägen des Bundesrates zu dem derzeit in der parlamentarischen Beratung befindlichen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Fördervoraussetzungen im Arbeitsförderungsgesetz und in anderen Gesetzen – nachträglich auch solche Personen in das Altersübergangsgeld einbezogen werden sollen, die ihre Beschäftigung bereits vor Vollendung des 55. Lebensjahres verloren haben und deshalb nach geltendem Recht nicht zu dem leistungsberechtigten Personenkreis des Altersübergangsgeldes zählen. Eine solche Regelung, die auf die Herabsetzung des Rentenalters für Arbeitslose vom 60. auf das 65. Lebensjahr hinausliefe, wäre nicht zu finanzieren. Sie wäre nach Schätzungen der Bundesregierung mit Mehrkosten von insgesamt mindestens 2 Mrd. DM verbunden. Die Bundesregierung hat sich hierzu auch in der Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates geäußert. Auf die Stellungnahme des Bundesrates (Drucksache 12/2327 – zu Nr. 22 und die Gegenäußerung der Bundesregierung Drucksache 12/3363) wird insoweit verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

33. Abgeordnete
**Katrin
Fuchs
(Verl)
(SPD)**

Verfügt die Bundesregierung über Informationen, wie oft die Royal Air Force in den letzten beiden Jahren Atombomben von Deutschland nach Großbritannien und umgekehrt transportiert hat?

34. Abgeordnete
Katrin Fuchs (Verl)
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Risiken und Gefahren des Lufttransports der WE177-Sprengköpfe, die in den frühen 60er Jahren entwickelt und produziert wurden?
35. Abgeordnete
Katrin Fuchs (Verl)
(SPD) Gedenkt die Bundesregierung bei der nächsten Tagung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO, die vom 20. bis 21. Oktober 1992 in Gleneagles stattfindet, die Einstellung dieser Nukleartransporte zu fordern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 15. Oktober 1992**

In der Frage vermuteter Transporte und Lagerung von Nuklearwaffen ist die Bundesregierung an die bündnisgemeinsam festgelegte, verpflichtende Geheimhaltungsregelung gebunden. In Übereinstimmung mit der Praxis aller Bundesregierungen können daher auch weiterhin Aussagen und Behauptungen zu mutmaßlichen Lagerorten und Transporten nuklearer Waffen – insbesondere aus Sicherheitsgründen – weder bestätigt noch dementiert werden.

Unabhängig von konkreten Ortsangaben kann jedoch festgestellt werden, daß Nuklearwaffen im Frieden ausnahmslos sicher gelagert, nicht bei Übungen mitgeführt und nur im Rahmen unumgänglicher Transporte, z. B. zur Implementierung von Abrüstungsinitiativen der Allianz, bewegt werden.

Aufgrund personeller, materieller, technischer und verfahrensmäßiger Vorkehrungen zur Sicherheit und Sicherung dieser Waffen geht von ihnen keine Gefährdung der Bevölkerung und der Umwelt aus. Einen Unfall mit Nuklearwaffen hat es in der Bundesrepublik Deutschland nie gegeben.

Fragen im Zusammenhang mit Transporten von Nuklearwaffen stehen bei der 52. Ministertagung der Nuklearen Planungsgruppe am 20. und 21. Oktober 1992 nicht an.

36. Abgeordneter
Walter Kolbow
(SPD) Ist der Ausbildungsgang der 30 Umweltschutz-Ingenieure, die im Haushalt 1990 für die Bundeswehr eingebracht wurden, zwischenzeitlich abgeschlossen, und welche Studienabschnitte und Themenbereiche umfaßte dieser Ausbildungsvorgang?
37. Abgeordneter
Walter Kolbow
(SPD) Wo sind ggf. diese 30 Umweltschutz-Ingenieure jetzt eingesetzt, und entspricht dieser Einsatz den Zielsetzungen und Möglichkeiten des Umweltschutz-Konzeptes der Bundeswehr, insbesondere den Bereich Landschafts- und Naturschutz besser zu beachten und zu berücksichtigen, als dies bisher der Fall sein konnte?

38. Abgeordneter
**Walter
Kolbow**
(SPD)

Sollten die 30 Umweltschutz-Ingenieure so eingesetzt sein, daß diese Zielsetzungen derzeit nicht erreicht werden können, ist die Bundesregierung bereit, sie zur Reduzierung dieser Zielsetzungen z. B. aus dem Bereich der Liegenschaftsverwaltung herauszunehmen und im fachübergreifenden Umweltschutz (Dezernate II A 2 der Wehrbereichsverwaltungen) oder in direkter Unterstellung unter die Leiter der Standortverwaltungen einzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 15. Oktober 1992**

Neben den von Ihnen angesprochenen 30 Dienstposten für „Ingenieure für Umweltschutz“ wurden, vor allem wegen der Probleme in den neuen Ländern, zwischenzeitlich weitere 14 Dienstposten für Umweltschutz-Ingenieure eingerichtet und besetzt. Da eine Differenzierung zwischen „neuen“ und „alten“ Dienstposten nicht sinnvoll ist, beziehen sich die folgenden Aussagen auf die nun 44 eingerichteten und besetzten Dienstposten.

Zu Frage 36

Die „Umweltschutz-Ingenieure“ hatten entweder bereits eine qualifizierende Ausbildung (z. B. als Diplomingenieur Umweltschutz) und Berufserfahrung oder erhielten diese durch ein halbjähriges Aufbaustudium „Umweltschutz“ an der Bundesakademie für Wehrverwaltung und Wehrtechnik in Mannheim. Dieses Studium wurde 1990/91 mit 15 und 1991/92 mit 17 Teilnehmern durchgeführt; außerdem nahmen insgesamt fünf Offiziere an der Ausbildung teil.

Da somit die Mehrzahl der Umweltschutz-Ingenieure ausgebildet ist, wird der nächste Studiengang erst 1993/94 stattfinden, und zwar dann auch für „Umwelt-Ingenieure“ des Rüstungsbereichs, die bei der Entwicklung und Beschaffung von Wehrmaterial eingesetzt werden sollen.

Im Aufbaustudium wurden und werden alle umweltrelevanten Themenbereiche gelehrt. Zu Ihrer Information habe ich in der Anlage*) ein „Inhaltsverzeichnis“ des Aufbaustudiums, welches aufgrund der Erfahrungen der beiden letzten Lehrgänge noch überarbeitet wird, beigelegt.

Zu Frage 37

Von den 44 Umweltschutz-Ingenieuren sind sieben bei den Wehrbereichsverwaltungen in der Abteilung IV eingesetzt.

Dies geschah aus der Erkenntnis heraus, daß im Liegenschaftsbereich ein Schwerpunkt der Arbeit im Umweltschutz liegt. Dies ist auch im Sinne der „Fachkonzeption Umweltschutz der Bundeswehr“, die in ihren „Leitlinien zur Umweltverträglichkeit der Bundeswehr“ den technischen und liegenschaftsbezogenen Umweltschutz an erster Stelle nennt.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Die übrigen Umweltschutz-Ingenieure sind bei 37 Standortverwaltungen im Sachgebiet IV eingesetzt, wobei diese regional so ausgewählt wurden, daß der Umweltschutz-Ingenieur die umliegenden Standortverwaltungen mitbetreuen kann.

Aufgrund der guten Ausbildung, des praktischen Sachverstandes und des Engagements der Umweltschutz-Ingenieure werden von ihnen auf Ortsebene zahlreiche Möglichkeiten für Verbesserungen des Umweltschutzes, häufig auch über gesetzliche Vorgaben hinaus, festgestellt. Die Realisierung der Verbesserungen, die im Rahmen des finanziell Möglichen erfolgt, wird ebenfalls von den Umweltschutz-Ingenieuren unterstützt. Allerdings wird hierdurch auch die Arbeitskapazität der Umweltschutz-Ingenieure so stark in Anspruch genommen, daß einerseits Schwerpunkte (Abfallvermeidung, -lagerung und Entsorgung) gesetzt werden müssen, andererseits die Einrichtung weiterer Dienstposten gefordert wird.

Der Einsatz der Umweltschutz-Ingenieure entspricht der Zielsetzung der Umweltschutz-Konzeption der Bundeswehr. Der Einsatz der Umweltschutz-Ingenieure im Bereich Landschafts- und Naturschutz ist nach derzeitigem Stand nur im Rahmen ihrer begrenzten Arbeitskapazität und der jeweils vor Ort zu entscheidenden Prioritäten möglich.

Zu Frage 38

Der Einsatz der Umweltschutz-Ingenieure entspricht der Zielsetzung der Umweltschutzkonzeption der Bundeswehr (siehe Antwort zu Frage 37). Eine Tagung mit den Umweltschutz-Ingenieuren hat ergeben, daß die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der getroffenen Organisationsform generell nicht zu Schwierigkeiten führt. Sollte eine andere Gewichtung der Schwerpunkte erforderlich werden, wird dies entsprechend organisatorisch untersucht.

39. Abgeordneter
**Robert
Leidinger**
(SPD)

Um welche Boote oder Schiffe handelt es sich, die gegen Ende des Jahres 1991 bzw. im 1. Halbjahr 1992 aus dem Hafen Neustadt (Holstein) aus Beständen der Nationalen Volksarmee bzw. von Grenzsicherungsorganen der ehemaligen DDR an das Ausland zur weiteren Nutzung abgegeben worden sind, und an welche Nationen wurden diese Boote/Schiffe übergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 20. Oktober 1992**

Im genannten Zeitraum wurden aus dem Hafen Neustadt (Schleswig-Holstein) aus Beständen der ehemaligen NVA vier Minenräumboote KONDOR II – ohne Bewaffnung –, ein Bergungsschiff, ein Hafenschlepper sowie je ein Ersatzteilpaket an die Regierung der Republik Uruguay übergeben.

40. Abgeordneter
**Robert
Leidinger**
(SPD)

Welche Angehörigen ausländischer Nationen wurden 1991 bzw. im 1. Halbjahr 1992 an diesen Booten oder Schiffen in Neustadt (Holstein) ausgebildet, und unter welcher Flagge haben diese Boote oder Schiffe bis Juli 1992 Neustadt verlassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 20. Oktober 1992**

Angehörige der uruguayischen Marine wurden bis Ende Dezember 1991 an den unter Frage 39 genannten Booten/Schiffen in Neustadt ausgebildet.

Die Boote/Schiffe verließen Neustadt im genannten Zeitraum unter uruguayischer Flagge.

- | | |
|--|--|
| 41. Abgeordneter
Robert
Leidinger
(SPD) | Welche schriftlichen Vertragsregelungen liegen der Abgabe dieser Boote oder Schiffe zugrunde, und wer hat die Entscheidung über die Abgabe dieser Boote/Schiffe getroffen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 20. Oktober 1992**

Nachdem die Bundesregierung eine positive Entscheidung über die Abgabe der Boote/Schiffe getroffen hatte, wurde am 6. September 1991 ein Kaufvertrag zwischen dem Bundesminister der Verteidigung und der Regierung der Republik Uruguay über die vorgenannten Boote/Schiffe sowie jeweils ein Ersatzteilpaket geschlossen.

- | | |
|--|---|
| 42. Abgeordneter
Robert
Leidinger
(SPD) | Welche parlamentarischen Gremien des Deutschen Bundestages haben die Übergabe der Boote/Schiffe genehmigt, und wie wurde sichergestellt, daß im Rahmen dieser Abgaben weder Demilitarisierungsvorschriften noch sonstige Außenhandelsgesetze verletzt werden konnten? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 20. Oktober 1992**

Die Boote/Schiffe wurden aufgrund eines Beschlusses der Bundesregierung übergeben. Eine Genehmigung durch Gremien des Deutschen Bundestages war dabei nicht erforderlich und wurde daher nicht eingeholt.

Die vier Minenräumboote wurden gemäß dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG) ausgeführt. Eine entsprechende Genehmigung liegt vor. Für die zwei anderen Schiffseinheiten war eine Behandlung nach dem AWG nicht erforderlich.

Den Demilitarisierungsvorschriften wurde durch Aufnahme einer Klausel im Kaufvertrag Rechnung getragen, welche die Lieferung der vier Minenräumer ohne Bewaffnung vorsieht. Die Boote sind ohne Geschütze und Feuerleitanlagen ausgeliefert worden.

Im übrigen wurde dieses Thema bereits in der 52. Sitzung des Deutschen Bundestages am Mittwoch, dem 30. Oktober 1991, behandelt. Darüber hinaus verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung (Drucksache 12/1820) vom 12. Dezember 1991 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD (Drucksache 12/1334) vom 16. Oktober 1991 sowie auf die mehrfache Unterrichtung des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit der Verwertung der Schiffe der ehemaligen Volksmarine.

43. Abgeordneter **Otto Reschke** (SPD) Auf welchen Grundflächen bei der Bundeswehr-Fachschule in Essen-Kupferdreh besteht Baurecht für welche Gebäudenutzflächen nach Quadratmetern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 15. Oktober 1992

Auf den Grundflächen der Bundeswehr-Fachschule in Essen, die zum 30. Juni 1993 aufgelöst wird, besteht zur Zeit kein allgemeines Baurecht.

44. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (F.D.P.) Wieviel Personal in der Bundeswehr, aufgeschlüsselt nach Soldaten und zivilen Arbeitskräften, ist im Fernschreibdienst und im Fernmelderevisionsdienst der Bundeswehr gebunden?
45. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (F.D.P.) Welche Kosten entstehen durch diesen Personaleinsatz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 15. Oktober 1992

1. Folgende Personalumfänge sind in der Bundeswehr

- a) durch Fernschreibdienst gebunden:

Fernschreibdienst der Bundeswehr						
Eingesetztes Personal	OrgBereich					Eingesetztes Personal gesamt
	Heer	Luftwaffe	Marine	Rüstungsbereich	BMVg	
a) Soldaten	./.	547	509	./.	./.	1 056
b) Zivilpersonal	3 469	431	131	19	192	4 242
c) Gesamt	3 469	978	640	19	192	5 298

- b) durch Fernmelderevisionsdienst gebunden:

Fernmelderevisionsdienst der Bundeswehr						
Eingesetztes Personal	OrgBereich					Eingesetztes Personal gesamt
	Heer	Luftwaffe	Marine	Rüstungsbereich	BMVg	
a) Soldaten	./.	./.	./.	./.	./.	./.
b) Zivilpersonal	867	./.	20	7	29	923
c) Gesamt	867	./.	20	7	29	923

2. Durch diesen Personaleinsatz entstehen jährlich folgende Kosten (Gehalt/Wehrsold einschließlich Personalnebenkosten):
 - a) Für Soldaten: 41 890 017
 - b) Für Zivilpersonal: 303 529 160
 - c) Gesamt: 345 419 177
3. Ich erinnere an mein Schreiben vom 22. Juli 1992, in dem ich Ihnen auf Anfrage die Personalumfänge und Kosten für das im Telefondienst gebundene Personal der Bundeswehr mitgeteilt habe.
4. Die darin enthaltenen Anmerkungen zu den Besonderheiten der militärischen Fernmeldenetze und des Fernmeldebetriebes sowie zum technischen Stand und zur Modernisierungsplanung der Fernmeldenetze für den Telefondienst (Fernsprechdienst) gelten in gleicher Weise für den Fernschreibdienst.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

46. Abgeordnete
**Lieselott
Blunck
(Uetersen)
(SPD)**
- Wie beurteilt die Bundesregierung im Hinblick auf mögliche Interessenkollisionen die Entwicklung in einzelnen Bundesländern, die Fachaufsicht über die amtliche Lebensmittelkontrolle dem Landwirtschaftsministerium zu unterstellen, und welche bundespolitischen Einflußmöglichkeiten sieht die Bundesregierung z. B. im Zusammenhang mit der europäischen Harmonisierung der Lebensmittelkontrolle?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 20. Oktober 1992**

In zwei der alten Länder wird die Fachaufsicht über die amtliche Lebensmittelüberwachung jeweils vom Landwirtschaftsministerium wahrgenommen. In den neuen Ländern haben drei Länder diese Zuständigkeit dem Landwirtschaftsministerium übertragen. Nach dem Grundgesetz ist es Aufgabe der Länder festzulegen, welche Stellen mit der Durchführung lebensmittelrechtlicher Vorschriften betraut werden. Einflußmöglichkeiten des Bundes auf den Vollzug der amtlichen Lebensmittelüberwachung bestehen grundsätzlich nicht. Dies gilt auch im Hinblick auf die Umsetzung gemeinschaftsrechtlicher Bestimmungen für die amtliche Lebensmittelüberwachung in nationales Recht. Der Bundesregierung liegen keine Beobachtungen vor, daß es in den Ländern, in denen die Lebensmittelüberwachung dem Landwirtschaftsministerium zugeordnet ist, zu Konflikten zwischen Erzeugerinteressen und der Sicherstellung des Verbraucherschutzes gekommen ist.

Im übrigen habe ich in meinem Schreiben vom 3. Juni 1991 an die in den Ländern für die amtliche Lebensmittelüberwachung zuständigen Minister darauf aufmerksam gemacht, daß es für eine funktionierende Lebensmittelüberwachung entscheidend auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Lebensmittelchemikern, Tierärzten und Ärzten ankommt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

47. Abgeordneter
**Karl
Diller**
(SPD)
- Warum weigert sich die Bundesregierung, Stellenhebungen in den Laufbahnen der Werkmeister und Lokomotivführer zuzustimmen, obwohl es doch unstreitig ist, daß gerade sie aufgrund der erhöhten Funktionsanforderungen, ihrer Verantwortung und Qualifikation eine bessere Besoldung verdient hätten und es im übrigen durch die Neufassung des Bundesbesoldungsgesetzes auch rechtlich möglich wäre, sie von der Besoldungsgruppe A 6 nach A 7 überzuleiten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 20. Oktober 1992**

Über Stellenhebungen in den Laufbahnen der Werkmeister und Lokomotivführer bei der Deutschen Bundesbahn (Eingangssamt Bes. Gr. A 7 der Bundesbesoldungsordnung) finden zur Zeit Gespräche zwischen den beteiligten Ressorts statt. Nach Abschluß dieser Gespräche werde ich Sie über das Ergebnis unterrichten.

48. Abgeordneter
**Michael
Glos**
(CDU/CSU)
- Wie ist der Stand der Planungen der Bundesregierung und der Deutschen Bundesbahn für die Neubaustrecke Würzburg — Nürnberg, und ist die Bundesregierung bereit, den Bayerischen Bauernverband an den Überlegungen zur Trassenführung frühzeitig zu beteiligen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 16. Oktober 1992**

Für den Neubaustrecken-Abschnitt zwischen Nürnberg und Iphofen als Bestandteil des am 15. Juli 1992 vom Bundeskabinett beschlossenen gesamtdeutschen Bundesverkehrswegeplans 1992 liegt gegenwärtig lediglich eine Trassenstudie vor, die zur Abschätzung der Kosten und Fahrzeiteffekte diene; eine weitere Vertiefung der Planung ist bisher nicht vorgenommen worden.

Die Deutsche Bundesbahn beabsichtigt, im Zuge der Fortführung der Planung weitere Varianten zu untersuchen. An den Überlegungen zur Trassenführung wird — neben den anderen Trägern öffentlicher Belange — auch der Bayerische Bauernverband beteiligt werden.

49. Abgeordneter
**Michael
Glos**
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung die zum Teil von der Regionalpresse wiedergegebenen Sorgen der zuständigen Kommunalpolitiker bekannt, die dem Bundesminister für Verkehr und der Deutschen Bundesbahn vorwerfen, erst aus der Zeitung über Planungen zu erfahren, die für ihre Region von größter Bedeutung sind, und wie will die Bundesregierung ggf. der Kritik Rechnung tragen?
50. Abgeordneter
**Michael
Glos**
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, zukünftig durch offensivere Öffentlichkeitsarbeit frühzeitig um Verständnis und Mitwirkung der von Verkehrsprojekten betroffenen Bürger zu werben, und wird sie insbesondere die regional zuständigen Politiker besser als bisher über Planungen informieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 16. Oktober 1992**

Von seiten zuständiger Kommunalpolitiker sind bisher keine Vorwürfe zu den Planungsüberlegungen der Deutschen Bundesbahn (DB) an die Bundesregierung herangetragen worden. Die Planungen für den Neubausreckenabschnitt Würzburg – Iphofen werden, sobald sie ein konkreteres Stadium erreicht haben, von der DB auch in der Öffentlichkeit unter Einbeziehung der regional zuständigen Politiker vorgestellt und diskutiert werden.

51. Abgeordneter
**Michael
Glos**
(CDU/CSU)
- Wie ist der Stand der Bemühungen der Bundesregierung um eine Sanierung der Mainbrücke in Astheim im Verlauf der Bundesbahnstrecke Seligenstadt – Volkach, und wann kann wieder mit einer Öffnung der Strecke für den Güterverkehr gerechnet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 16. Oktober 1992**

Bei der Mainbrücke zwischen Volkach und Astheim handelt es sich um eine im Jahre 1949 eingebaute Behelfsbrücke für Schiene und Straße im Eigentum der Straßenbauverwaltung. Die Gleisanlage mußte aus Festigkeitsgründen ab 30. September 1991 für das Befahren mit schweren Eisenbahnfahrzeugen gesperrt werden. Bereits im Oktober 1989 hatte die Deutsche Bundesbahn dem Bundesminister für Verkehr aus diesem Grunde einen Antrag auf Genehmigung der dauernden Einstellung des Güterzugbetriebes gestellt. Die Deutsche Bundesbahn prüft derzeit im Auftrag des Bundesministers für Verkehr zunächst kostengünstigere und schneller realisierbare Alternativen, da bei einem Brückenneubau wegen der vielfältigen technischen Anforderungen und der Belange des Natur- und Umweltschutzes eine mehrjährige Planungs- und Bauphase zu erwarten wäre. Ein Termin für eine Entscheidung über den DB-Antrag beziehungsweise für eine Wiederaufnahme des Schienenverkehrs kann derzeit nicht genannt werden.

52. Abgeordneter
Claus-Peter Grotz
(CDU/CSU) Ist der Bericht in „Bild am Sonntag“ vom 20. September 1992 zutreffend, wonach die Deutsche Bundesbahn genaue Zahlen über Überfälle in Nachtzügen verschweigt, und wenn ja, welche Angaben umfaßt die Kriminalstatistik?
53. Abgeordneter
Claus-Peter Grotz
(CDU/CSU) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, möglichst bald die Sicherheit wieder herzustellen, und welche, um die Reisenden und das Personal zu schützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 14. Oktober 1992**

Die Darstellung häufiger Überfälle in Zügen der Deutschen Bundesbahn (DB) in der „Bild am Sonntag“ vom 20. September 1992 entspricht nicht den Tatsachen. Die DB hat zu dem diesem Artikel zugrundeliegenden Sachverhalt folgendes mitgeteilt: Von dem DB-Zugbegleitpersonal des Zuges D 1999 wurde am 22. August 1992 gegen 2.30 Uhr festgestellt, daß drei Personen im Liege- und im Schlafwagen die Beleuchtung ausgeschaltet hatten. Die Zugbegleiter wurden von zwei Personen in eine Rangelerei verwickelt, während die dritte Person den Zug durch Öffnen eines Bremsluftabsperrhahnes (wirkt wie das Ziehen der Notbremse) zum Halten brachte. Nach Halten des Zuges auf der freien Strecke zwischen den Ortschaften Edesheim und Hohnstedt bei Northeim flüchteten die drei Personen aus dem Zug. Als die Zugbegleiter die Verfolgung aufnehmen wollten, versprühte eine der Personen Reizgas. Nachforschungen ergaben dann, daß im D 1999 zwei weibliche Reisende bestohlen worden waren. Ein derartiger Tathergang ist im Bereich der DB allerdings bisher einzigartig.

Die bei der Bahnpolizei bekanntgewordenen Straftaten werden in der Bahnpolizeistatistik dargestellt. Die Statistik weist die Zahl der Diebstahldelikte auf Bahngebiet aus, allerdings ohne Unterscheidung, ob die Diebstähle in Zügen oder in Bahnhöfen verübt wurden. Daher enthält sie über die differenzierte Zahl von Diebstählen in Zügen keine Angaben. Diese Statistik wurde bis März 1992 von der DB aufgestellt; mit Eingliederung der Bahnpolizei in den Bundesgrenzschutz (BGS) wird diese Aufgabe seit April 1992 vom BGS wahrgenommen.

Die Bahnpolizei begegnet den Diebstahldelikten mit besonders ausgebildeten Fahndern, die schwerpunktmäßig in Ballungsräumen und bestimmten Zügen eingesetzt werden. Zur Erkennung regionaler Schwerpunkte werden die bekanntgewordenen Delikte im Wege des kriminalpolizeilichen Meldedienstes an die am Zuglauf beteiligten Stellen sowie die Bahnpolizeistellen gemeldet. Die DB wird ihre Kunden insbesondere in Schlaf- und Liegewagen auf mögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Diebstahlgefahren hinweisen. Die Verbesserung des Kundenschutzes ist außerdem Thema einer derzeit bei den deutschen Bahnen laufenden Untersuchung. Ich werde Sie hierüber noch gesondert unterrichten, sobald mir Ergebnisse vorliegen.

54. Abgeordneter
Dirk Hansen
(F.D.P.) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die von der Deutschen Reichsbahn zunehmend auch in den alten Bundesländern eingesetzte sog. „Taiga-Trommel“ (Lok-Typ 232) in absehbarer Zeit umgerüstet oder durch modernere Loktypen

ersetzt wird, da sowohl unter umweltpolitischem Aspekt (lärmende Turbopfeifen und starker Dieselruß) als auch in technischer Hinsicht (der Gleisunterbau entspricht vielfach nicht dem Schwergewicht der Lok, die dreiachsige Lok soll vorhandene Weichen erheblich beschädigen) die Lok 232 westlichem Standard nicht genügt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 20. Oktober 1992**

Bei der Diesellok der Baureihe 232 der Deutschen Reichsbahn handelt es sich um eine dieselelektrische Lok in konventioneller Technik, die sowohl von der Geräuschemission als auch von den Abgaswerten her internationalen Standards genügt. Da jedoch das hochfrequente Pfeifgeräusch subjektiv als störend empfunden wird, beabsichtigt die Deutsche Reichsbahn, durch konstruktive Änderungen und den versuchsweisen Einbau anderer Dieselmotoren den Schallpegel zu senken. Diese Maßnahmen befinden sich in der Erprobung; Ergebnisse werden Anfang des Jahres 1993 erwartet.

Die Achslast der Baureihe beträgt 20 t und entspricht somit vergleichbaren Dieselloks der Deutschen Bundesbahn. Messungen haben ergeben, daß die Baureihe 232 Gleise und Weichen nicht stärker beansprucht als andere Lokomotiven.

- | | |
|--|--|
| 55. Abgeordneter
Dirk Hansen
(F.D.P.) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß sie bzw. die Bundes-/Reichsbahn unmittelbar zuständig ist und Handlungsbedarf besteht, da auch die Gewerbeaufsicht sich als nicht zuständig erklärt? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 20. Oktober 1992**

Die deutschen Bahnen haben nach § 38 des Bundesbahngesetzes selbst „dafür einzustehen, daß ihre dem Betrieb dienenden baulichen und maschinellen Anlagen sowie die Fahrzeuge allen Anforderungen der Sicherheit und Ordnung genügen. Baufreigaben, Abnahmen, Prüfungen und Zulassungen durch andere Behörden finden für die Eisenbahnanlagen und Schienenfahrzeuge nicht statt“.

Wie zu Frage 54 ausgeführt, entsprechen die fraglichen Fahrzeuge den Anforderungen.

- | | |
|---|---|
| 56. Abgeordneter
Michael Jung
(Limburg)
(CDU/CSU) | Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, dafür zu sorgen, daß die Harmonisierungsrichtlinien 88/599/EWG auch in den anderen Ländern der Europäischen Gemeinschaft so umgesetzt wird, daß die Kontrolldichte, gerade in bezug auf Lenk- und Ruhezeiten, auch in den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft den Stand der Bundesrepublik Deutschland erreicht und damit Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 20. Oktober 1992**

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die auf deutsches Drängen vom Rat der EG-Verkehrsminister am 23. November 1988 verabschiedete Richtlinie 88/599/EWG („EG-Kontrollrichtlinie“) in allen Mitgliedstaaten angewendet wird. Auf die Art und Weise der Umsetzung und Anwendung der Richtlinie in den Mitgliedstaaten hat die Bundesregierung allerdings keinen unmittelbaren Einfluß. Zur Zeit bemüht sich die Bundesregierung darum, daß die Mitgliedstaaten auf Grund eines von der EG-Kommission noch zu erstellenden sogenannten Berichtsmusters verlässliche und vor allem vergleichbare statistische Angaben über Art und Zahl der Kontrollen von Lenk- und Ruhezeiten zusammenstellen können. Nur so läßt sich ein Überblick über die Kontrolldichte in dem einzelnen Mitgliedstaat gewinnen.

Im übrigen teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine gleiche Kontrolldichte in den Mitgliedstaaten nicht nur aus Gründen der Verkehrssicherheit, sondern auch zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen erforderlich ist.

Der Bundesminister für Verkehr wird, wenn das Berichtsmuster nicht in Kürze vorgelegt wird, auf einer der nächsten EG-Ministerratstagungen die Kommission an die Erledigung erinnern.

- | | |
|---|--|
| 57. Abgeordnete
Marita
Sehn
(F.D.P.) | Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor über die Informationsvermittlung – national und EG-weit – hinsichtlich umweltbewußten Verkehrsverhaltens im Rahmen der Verkehrserziehung und der Ausbildung in Fahrschulen, und inwieweit ist dieses Wissen Gegenstand der Fahrprüfung? |
| 58. Abgeordnete
Marita
Sehn
(F.D.P.) | Sieht die Bundesregierung in der Integration des Wissenstandes über umweltbewußtes Verkehrsverhalten in den Unterrichtsplan der Fahrschulen und die Prüfung zum Erhalt der Fahrerlaubnis eine Möglichkeit, das Verkehrsverhalten zugunsten der Belange des Umwelt- und Klimaschutzes beeinflussen zu können? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 20. Oktober 1992**

Nach Auffassung der Bundesregierung kommt der Ausbildung in Fahrschulen im Rahmen der Verkehrserziehung für ein umweltbewußtes Verkehrsverhalten eine maßgebliche Rolle zu. Deshalb hat sie die diesbezüglichen Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen so gestaltet, daß die umweltbewußte und energiesparende Fahrweise bereits seit 1986 wesentlicher Bestandteil der Fahrschulausbildung sowie auch Gegenstand der Fahrerlaubnisprüfung ist. Die Bundesregierung beabsichtigt, die Berücksichtigung in der Prüfung noch zu intensivieren.

Über die Situation im Ausland liegen keine verlässlichen Erkenntnisse vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

59. Abgeordneter Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über
Christian gesundheitliche Gefährdung durch radioaktive
Schmidt Strahlung von aus Rußland bezogenem Erdgas?
(Fürth)
(CDU/CSU)

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 14. Oktober 1992**

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse über gesundheitliche Gefährdungen durch die Strahlenexposition bei der Verwendung von russischem Erdgas. Bei der Geringfügigkeit der möglichen Expositionen ist dies auch nicht zu erwarten.

Im übrigen verweise ich auf meine Antwort vom 17. Juni 1992 zur schriftlichen Frage der Abgeordneten Monika Ganseforth (Drucksache 12/2962).

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Post
und Telekommunikation**

60. Abgeordneter Wie ist der aktuelle Stand der geplanten Nach-
Rudolf diplomierung der Regelaufstiegsbeamten in den
Müller gehobenen fernmeldetechnischen Dienst der
(Schweinfurt) Deutschen Bundespost TELEKOM, und wann ist
(SPD) evtl. überhaupt mit einer Nachdiplomierung der
 betreffenden Beamten zum „Diplom-Telekom-
 munikationsingenieur“ zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe
vom 16. Oktober 1992**

Die Generaldirektion des Unternehmens Deutsche Bundespost TELEKOM hat sich in der Angelegenheit schriftlich an die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (KMK) gewandt. Dieser Schritt war notwendig geworden, nachdem feststand, daß die angestrebte Diplomierung/Nachdiplomierung im Interesse der Gleichbehandlung aller Regelaufsteiger in den gehobenen technischen Dienst nur durchgeführt werden kann, wenn es gelingt, eine einheitliche Genehmigung sämtlicher Bundesländer zur Verleihung des Berufstitels zu erwirken. Die KMK hat sich für zuständig erklärt, eine solche einheitliche Entscheidung der Bundesländer herbeizuführen. Die Generaldirektion der Deutschen Bundespost TELEKOM hat der KMK die Berufstitel

„Diplom-Telekommunikationsingenieur“, „Diplom-Ingenieur (Telekom)“ und „Telekommunikations-Ingenieur“ zur Auswahl gestellt. Ob bzw. wann mit einer Diplomierung bzw. Nachdiplomierung zu rechnen ist, wird maßgeblich von der Stellungnahme der KMK abhängen. Erst wenn diese vorliegt, kann die Generaldirektion der Deutschen Bundespost TELEKOM über die weitere Vorgehensweise entscheiden.

61. Abgeordneter
Rudolf Müller
(Schweinfurt)
(SPD)
- Welche Ursachen haben die bisherige Verzögerung in der Nachdiplomierung der Regelaufstiegsbeamten verursacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe vom 16. Oktober 1992

Die Deutsche Bundespost TELEKOM bemüht sich schon seit längerer Zeit um eine Regelung für die Diplomierung bzw. Nachdiplomierung der Regelaufstiegsbeamten des gehobenen fernmeldetechnischen Dienstes.

Die Ursache in der Verzögerung bei der beabsichtigten (Nach)diplomierung der Regelaufsteiger liegt darin, daß das Unternehmen Deutsche Bundespost TELEKOM keine Regelungskompetenz in der Sache hat. Das Diplomierungs- und Nachdiplomierungsrecht ist Sache der Länder. Nur soweit diese dem Bund bzw. Bundesbehörden dieses Recht zugestanden haben, ist eine Diplomierung möglich.

Um dem Wunsch nach Diplomierung der Regelaufsteiger in den gehobenen fernmeldetechnischen Dienst nachkommen zu können, hat die Generaldirektion der Deutschen Bundespost TELEKOM ihre Fachhochschulen in Dieburg und Berlin angewiesen, bei den für sie zuständigen Landesbehörden zu beantragen, allen Aufsteigern, die bei ihnen den 18monatigen theoretischen Bildungsgang durchlaufen haben und die Abschlußprüfung mit Erfolg abgelegt haben, die Bezeichnung „Telekommunikations-Ingenieur“ verleihen zu dürfen. Da die im Februar 1992 gestellten Anträge bisher zu keinem Erfolg geführt haben, wurde die Angelegenheit – wie in der Antwort zu Frage 60 bereits ausgeführt – schließlich der KMK übergeben.

Die Entscheidung der KMK bleibt abzuwarten.

62. Abgeordneter
Rudolf Müller
(Schweinfurt)
(SPD)
- Bringt der Regelaufstieg im technischen Dienst grundsätzlich eine privatwirtschaftlich anerkannte berufliche Qualifikation mit sich, und wie sieht diese aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe vom 16. Oktober 1992

Beim Regelaufstieg in den gehobenen technischen Dienst der Deutschen Bundespost TELEKOM handelt es sich um einen Aufstiegsgang nach § 11 Abs. 2 Postlaufbahnverordnung i. V. m. § 28 Bundeslaufbahnverordnung. Er umfaßt u. a. eine dreisemestrige wissenschaftsorientierte Fachausbildung (insgesamt 52 Wochen) an der Fachhochschule der Deutschen Bundespost TELEKOM in Berlin bzw. Dieburg und schließt mit einer Abschlußprüfung ab, die der Laufbahnprüfung entspricht. Ein Fachhochschulabschluß wird nicht erworben. Ob die im Rahmen dieses Aufstiegsgangs erworbene Qualifikation von Unternehmen der Privatwirtschaft anerkannt wird, ist nicht bekannt.

63. Abgeordneter
**Rudolf
Müller
(Schweinfurt)
(SPD)**
- Gilt die geplante Nachdiplomierung auch für den Bereich des Bundesamtes für Post und Telekommunikation (BAPT), bzw. für welche Bereiche gilt sie überhaupt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe
vom 16. Oktober 1992**

Ob und in welchem Umfang eine Diplomierung/Nachdiplomierung der Regelaufsteiger ggf. auch für den Bereich des Bundesamtes für Post und Telekommunikation und anderer Bereiche erfolgen kann, wird ebenfalls von der Entscheidung der KMK abhängen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

64. Abgeordnete
**Edelgard
Bulmahn
(SPD)**
- Wie viele Projektförderanträge sind im Rahmen des Förderschwerpunktes des Bundesministers für Forschung und Technologie (BMFT) „Entwicklung von Ersatzmethoden zum Tierversuch“ jeweils für die Jahre 1990, 1991 und 1992 gestellt und von gutachterlicher Seite positiv bewertet worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 16. Oktober 1992**

In den Jahren 1990 und 1991 wurden im Rahmen des Förderschwerpunktes „Ersatzmethoden zum Tierversuch“ 10 bzw. 25 Anträge gestellt. 1992 wurden bisher 25 Anträge gestellt. Davon wurden 5 (1990), 17 (1991) bzw. 17 (1992) gutachterlich positiv bewertet.

65. Abgeordnete
**Edelgard
Bulmahn
(SPD)**
- Wie viele dieser positiv begutachteten Projektförderanträge wurden durch das BMFT gefördert, und in welcher Höhe hat das BMFT im Rahmen des oben genannten Förderschwerpunktes in den Jahren 1990, 1991 und 1992 die Projekte jeweils gefördert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 16. Oktober 1992**

Alle gutachterlich positiv bewerteten Vorhaben wurden bewilligt. Die Fördermittel für den Schwerpunkt „Ersatzmethoden zum Tierversuch“ beliefen sich 1990 und 1991 auf 8,7 Mio. DM bzw. 5,3 Mio. DM (Ist). Für das laufende Jahr sind 8,2 Mio. DM festgelegt (Stand: 31. August 1992).

66. Abgeordnete
Monika Ganseforth
(SPD)
- Wie verteilen sich jeweils die Anzahl der Bewerbungen und die Vergabe der Stipendien bzw. der Forschungsaufenthalte jeweils für das Integrationsprogramm der Humboldt-Stiftung an westdeutschen Forschungsinstituten und für das Feodor-Lynen-Programm – aufgeschlüsselt jeweils nach Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie jeweils nach alten und neuen Ländern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 15. Oktober 1992**

1. Integrationsprogramm (Forschungsaufenthalte junger Wissenschaftler aus den neuen Bundesländern an Forschungseinrichtungen in den alten Bundesländern):
 - a) Anzahl Bewerbungen seit Bestehen des Integrationsprogramms (1990 bis 1992): 220
davon positiv entschieden (Stipendienverleihungen): 108
 - b) Frauenanteil:
bei Bewerbungen 31
davon positiv entschieden (Stipendienverleihungen): 12
 - c) Anteil neue Bundesländer
entfällt, da Programm nur für diese
2. Lynen-Programm (Feodor-Lynen-Forschungsstipendien):
 - a) Anzahl Bewerbungen: 224
davon positiv entschieden (Stipendienverleihungen): 83
 - b) Frauenanteil
bei Bewerbungen: 39
davon positiv entschieden (Stipendienverleihungen): 12
 - c) Anteil neue Bundesländer
bei Bewerbungen: 11
(5 Frauen)
davon positiv entschieden (Stipendienverleihungen): 6
(3 Frauen)

Weitere Stipendien werden nach einer Ende Oktober geplanten Auswahlsitzung von der Alexander von Humboldt-Stiftung vergeben werden.

In den Zahlen sind auch Stipendien für einen Forschungsaufenthalt in Japan enthalten, die aus japanischen Quellen finanziert, aber von der Alexander von Humboldt-Stiftung betreut werden.

67. Abgeordneter
Reinhard Weis
(Stendal)
(SPD)
- Wie ist der gegenwärtige Stand der Bemühungen der Bundesregierung, den Standort Greifswald für die Errichtung eines Versuchsreaktors zur Kernfusion (ITER-Projekt) international durchzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 16. Oktober 1992**

Die Bundesregierung zieht derzeit eine Bewerbung Deutschlands mit einem geeigneten Standort um ITER in Betracht. Nach den Erkenntnissen einer vom Bundesminister für Forschung und Technologie eingesetzten Expertengruppe kommen in Deutschland Greifswald und Karlsruhe für den Bau von ITER als geeignete Standorte in Frage. Die Bundesregierung ist mit den interessierten Landesregierungen Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern im Gespräch. Wichtige Voraussetzung ist eine verlässliche rechtliche Basis für die Genehmigung von Bau und Betrieb von ITER in Deutschland. Ein technologisches Großprojekt wie ITER bedarf daher breiter Unterstützung im Parlament und in der Öffentlichkeit, auf deren Grundlage dann die internationalen Verhandlungen geführt werden können. Ein offizielles Standortangebot müßte im Jahre 1993 gegenüber unseren europäischen Partnern abgegeben werden.

Ob ein deutsches Standortangebot für ITER erfolgreich sein wird, läßt sich gegenwärtig noch nicht vorhersagen. Wir wissen, daß auch andere europäische Staaten als Mitbewerber auftreten, aber auch Japan und USA haben Interesse am ITER-Standort angemeldet.

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

68. Abgeordneter
**Hans
Wallow**
(SPD)

Aus welchen Gründen hält die Bundesregierung die Beiträge für das laufende Jahr zur Finanzierung des ersten weltweit gültigen Umweltvertrages zurück, in dem der Ausstieg aus der Herstellung ozonzerstörender Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) geregelt ist und das Vorziehen des Ausstiegs dieser Stoffe auf das Jahr 2000 beinhalten, obwohl sie sich vertraglich dazu verpflichtet hat?

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl
vom 15. Oktober 1992**

Im Rahmen des Montrealer Protokolls ist kein Mittelabschlußschema festgelegt, daher ist die Zahlung im Laufe des gesamten Kalenderjahres möglich.

Die Auszahlung des deutschen Beitrags für das Jahr 1992 an den Finanzierungsmechanismus des Montrealer Protokolls in Höhe von 7,9 Mio. US-Dollar erfolgt im III. Tertial 1992.

Bonn, den 23. Oktober 1992

